



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)
 - WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - MDW Dörfliches Wohngebiet (§ 5 BauNVO)

- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - 0,3 Grundflächenzahl

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze
 - Baulinie
 - offene Bauweise

- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Gehweg
 - Straßenbegrenzungslinie

- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Private Grünfläche
 - Bäume zu erhalten

- Sonstige Planzeichen
 - Flächen für Garagen (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Flächen für Carports (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- Flurnummer
- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.09.2022 die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf - Riedgasse", Verz.-Nr. 1.21 beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die 5. Änderung zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.04.2024 hat in der Zeit vom 23.08.2024 bis zum 23.09.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 5. Änderung zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.04.2024 hat mit Schreiben vom 21.08.2024 bis zum 23.09.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m § 13a BauGB mit Schreiben vom ... bis ... beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 13a BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 13a BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss vom ... die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf - Riedgasse", Verz.-Nr. 1.21 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.

Geltendorf, den

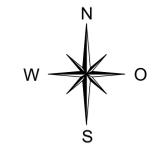
Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

Geltendorf, den

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

Geltendorf, den

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

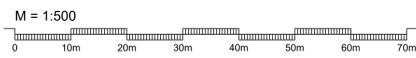


**Gemeinde
Geltendorf**

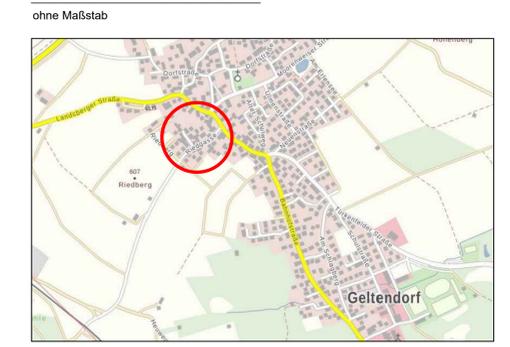
Landkreis Landsberg am Lech



**5. Änderung
Bebauungsplan
"Geltendorf - Riedgasse",
Verz. - Nr. 1.21
- ENTWURF -**



ÜBERSICHTSLAGEPLAN



KISSING, den 12.12.2023
Fassung vom 09.04.2024
Fassung vom 27.02.2025

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Geltendorf, den



Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister